

DMSB - Ausschreibung Kart 2018

Vom DMSB genehmigte Kartrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, den Sportlichen und Technischen Bestimmungen der CIK-FIA, dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Kart-Reglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Reglement einer DMSB-genehmigten Serie (falls zutreffend), der Veranstaltungsausschreibung, dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB und den sonstigen Bestimmungen der FIA, CIK-FIA und des DMSB durchgeführt. Für DMSB-Prädikate gelten zusätzlich die allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC Kart Masters Ampfing
 Datum: 07./08.April 2018
 Strecke/Ort: Kartbahn Ampfing
 Streckenlänge: 1063 Meter

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A (NEAFP)

Alle ausländischen Teilnehmer benötigen eine Int. Lizenz und eine Auslandsstart- Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

VG: 1.Kart Club München e.V. im ADAC und Motor-Sport-Freunde Garching e.V. im ADAC


Veranstalter
 Herbert Pötzlberger (1.KCM)
 Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft
 Infanteriestr. 19 Haus 2 80797 München
 Strasse PLZ, Wohnort
0172-7005185 089-32668387
 Telefon Fax (nur für Nennungen)
info@kartclub-muenchen.de www.kartclub-muenchen.de
 E-Mail: Homepage:

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Rennstrecke von: 06.04.2018 bis: 08.04.2018
 Telefon: 0172-7005185 Fax: _____
 Offizieller Aushang: Aushangtafel vor dem Rennbüro

Art. 4 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Rennen	Klasse	Wettbewerb (Prädikat)	Runden	Status	Fahrerlizenz
1+2	Bambini	ADAC Kart Masters	14	NEAFP	Nat. A
1+2	OK	ADAC Kart Masters	18	NEAFP	Nat. A, Int. C-Restricted, Int. C-Senior oder höher

DMSB-Reg.-Nr.: 59-2018  ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 – 058/18
 genehmigt am: 08.03.2018 registriert am: 26. Februar 2018

1+2	OK-Junior	ADAC Kart Masters	15	NEAFP	Nat. A Int. C-Junior
1+2	KZ2	ADAC Kart Masters	18	NEAFP	Nat. A, Int. C-Senior oder höher
1+2	X30 Senior	ADAC Kart Masters IAME Series Germany	18	NEAFP	Nat. A, Int. C- Restricted, Int. C- Senior oder höher
1+2	X30 Junior	ADAC Kart Masters IAME Series Germany	15	NEAFP	Nat. A Int. C-Junior
1+2+3	OK-Junior	ADAC Kart Academy	15	Nat. A	Nat. A Int. C-Junior

Art. 5 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>06.04.2018</u>	von	<u>15:00</u>	bis	<u>17:30</u>	Uhr
	<u>07.04.2018</u>	von	<u>07:45</u>	bis	<u>08:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>06.04.2018</u>	von	<u>15:00</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	<u>07.04.2018</u>	von	<u>07:45</u>	bis	<u>08:00</u>	Uhr
Fahrerbesprechung am	06.04.2018	ab	18:00			
Fahrerbesprechung am	07.04.2018	ab	08:00			
Ort:	Im Zimmermann-Pavillon					

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training

Freies Training	am	<u>07.04.2018</u>	ab	<u>ca. 08:30</u>	Uhr
Zeittraining	am	<u>07.04.2018</u>	ab	<u>ca. 10:30</u>	Uhr

Rennen

Rennen	am	<u>07.04.2018</u>	ab	<u>ca. 10:00</u>	Uhr
	am	<u>08.04.2018</u>	ab	<u>ca. 10:00</u>	Uhr
Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit)	am	<u>08.04.2018</u>	ab	<u>ca. 17:00</u>	Uhr

Art. 6 Nennschluss

Nennschluss: 01.04.2018 um 24:00 Uhr

Die Nennungen für die in das ADAC Kart Masters eingeschriebenen Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer erfolgen als Blocknennung durch den ADAC e.V., München an den Veranstalter. Mit der Einschreibung in das ADAC Kart Masters hat der Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer den ADAC und dessen Beauftragte beauftragt und bevollmächtigt, in seinem Namen die Nennung zu der Veranstaltung abzugeben.

Jeder in das ADAC Kart Masters eingeschriebene Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer ist verpflichtet, sich bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung rechtzeitig schriftlich beim Serienausschreiber abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird an den DMSB gemeldet.

Gastfahrer müssen ihre Nennung bis zum o.a. Nennschluss selbst beim Serienausschreiber abgeben bzw. an den Serienausschreiber senden.

Nennbestätigungen werden an die in das ADAC Kart Masters eingeschriebenen Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer nicht versandt.

DMSB-Reg.-Nr.:	<u>59-2018</u>	ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.:	<u>01 – 058/18</u>
genehmigt am:	<u>08.03.2018</u>	registriert am:	<u>26. Februar 2018</u>

Art. 7 Nenngeld

Das Nenngeld für Gaststarter beträgt 250,- € in allen Klassen.

Eingeschriebene Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer des ADAC Kart Masters sind über die Blocknennung (Nenngeld 200,- €) für die Veranstaltung genannt.

Das Nenngeld für Gaststarter ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Deutsche Bank München	1. Kart Club München e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE16 7007 0024 0627 7388 00	DEUTDEDBMUC
IBAN	BIC
Fahrername + ADAC Kart Masters Ampfing	

Verwendungszweck:

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind nicht im Nenngeld enthalten. Die Gebühr beträgt 30,- Euro und ist bei der Papierabnahme in bar zu entrichten. Für Wohnmobile und Wohnwagen wird separat eine Kostenpauschale berechnet.

Art. 8 Starterzahl/Startart

Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend
Bambini	34	34		x
OK	34	34		x
OK-Junior	34	34		x
KZ2	34	34	x	
X30 Senior	34	34		x
X30 Junior	34	34		x

Art. 9 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich im TK-Bereich (Ort)

Die Fahrzeuge der drei Erstplatzierten jeder Klasse und die Fahrzeuge weiterer Teilnehmer, die durch die Rennleitung (Technische Kommissare) und/ oder die Sportkommissare bestimmt werden, müssen nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining, nach jedem Heat, und nach jedem Rennen im Parc Fermé abgestellt werden.

Für die Fahrzeuge aller anderen Teilnehmer gilt das Fahrerlager als Parc Fermé.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

In jeder Klasse erhalten die 5 Erstplatzierten aus jedem Rennen Pokale. Die Ausgabe weiterer Preise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht. Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung hat sich der Fahrer/in beim Rennleiter oder beim Veranstalter (im Rennbüro) rechtzeitig abzumelden. Eine unentschuldigte Nichtteilnahme an der Siegerehrung kann durch die Rennleitung und/ oder die Sportkommissare geahndet werden.



DMSB-Reg.-Nr.: 59-2018
 genehmigt am: 08.03.2018

ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 – 058/18
 registriert am: 26. Februar 2018

Art. 11 Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Herbert Pötzlberger, München</u>	Liz.-Nr.	<u>TBA via Bulletin</u>
Rennleiter:	<u>Karin Medefind, Meißen</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1119032</u>
Renndirektor:	<u>Andreas Schwarz, Neidlingen</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1048453</u>
Stellv. Renndirektor:	<u>Rüdiger Luth, Dassendorf</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058652</u>
Rennsekretär:	<u>Andreas Ecker, Neufahrn</u>	Liz.-Nr.	<u>TBA via Bulletin</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Kai Medefind, Meißen</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1130967</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Monika Riehmers, Wächtersbach</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1061142</u>
Technische Kommissare (Obmann)	<u>Thomas Wagner, Ampermoching</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1076522</u>
	<u>Franz-Josef Colmesch, Konz</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1046368</u>
	<u>Gerald Strauß, Freiberg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1076832</u>
	<u>Mario Stephan, Ottendorf-Okrilla</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1139177</u>
Reifenhandling:	<u>Paula Colmesch, Konz</u>		
Medizinischer Einsatzleiter*:	<u>M. Kyriazopoulou / BRK Waldkraiburg</u>		
Leitender Rennarzt:	<u>Maria Kyriazopoulou, München</u>		
Umweltbeauftragter:	<u>Klaus Schüler, München</u>		
Race Control:	<u>Benjamin Luth, Dassendorf</u>		
Streckensprecher:	<u>Michael Scheidle, Bopfingen</u>		

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 12 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender)	<u>Peter Fricke, Freiberg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1080130</u>
	<u>Fritz Mitterlehner, Hutthurm</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1059843</u>
		Liz.-Nr.	

Art. 13 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können der Rennleitung und/ oder den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

DMSB-Reg.-Nr.: 59-2018
 genehmigt am: 08.03.2018

ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 – 058/18
 registriert am: 26. Februar 2018

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Der detaillierte Platzbedarf muss vor der Veranstaltung auf dem dafür vorgesehenen Formular an den Veranstalter gemeldet werden. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Der Aufbau ist nur mit Zustimmung der Fahrerlageraufsicht zulässig, ohne Zustimmung aufgebaute Zelte, LKWs oder Transporter müssen wieder abgebaut werden. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zuwendungen gegen die vorstehenden Regelungen werden gem. DMSB-Kart-Reglement und DMSB-Veranstaltungsreglement mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an die Sportkommissare durch die Rennleitung geahndet.

Art. 14 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautio n - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautio nen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA, der CIK und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.



DMSB-Reg.-Nr.: 59-2018
genehmigt am: 08.03.2018

ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 – 058/18
registriert am: 26. Februar 2018